

Kapelle St. Martin in Bättwil

Autor(en): **Grossheutschi, Augustin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum**

Band (Jahr): **68 (1991)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1030750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kapelle St. Martin in Bättwil

P. Augustin Grossheutschi, z. Zt. Pfarrer von Witterswil-Bättwil

Aus der Geschichte

Über der Türe der Kapelle in Bättwil ist die Jahrzahl 1744 eingemeisselt. In diesem Jahre errichteten die Bättwiler ein «Bätthüslin», nachdem sie zur Zeit einer Viehseuche ein Gelübde gemacht hatten. Sie brauchten die Bauerlaubnis des Rates zu Solothurn; dieser gestattete, «ein Bätthüslin oder sogenannte Cappelin» zu erbauen.

1789 erhielt Bättwil einen eigenen Friedhof. Bisher mussten die Toten in Weisskirch (heute auf Leymener Boden) bestattet werden.

Ursprünglich war die Kapelle «dem Herzen Jesu» geweiht. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde der heilige Martin als Patron der Kirche gewählt.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts beschloss man eine Vergrösserung der Kapelle, was auch verwirklicht wurde. Vom Altar wissen wir, dass er 1854 erneuert wurde. Damals bekam der Maler Melchior Paul von Deschwanden den Auftrag, ein Altarbild zu malen. Dieses Bild ist spurlos verschwunden. 1935 und 1956 unterzog man die Kapelle einer Renovation. Aus dem Jahre 1935 stammen die farbigen Kirchenfenster. 1956 wurde der Dachstuhl und das Dach total erneuert. Damals verschwanden auch die alten Stuckprofile. Irgendeinmal zuvor wurde das oben erwähnte Altarbild entfernt und durch ein Kreuz ersetzt.

Besitzverhältnisse

Offenbar haben die Bättwiler ihr erstes «Bätthüslin» mit eigenen Mitteln erbaut und von Anfang an als ihren Besitz angesehen, um den

sie sich allein kümmern wollten. So kam es seltsamerweise dazu, dass nicht die Kirchgemeinde Besitzerin der Kapelle war und ist.

Bis 1930 verwaltete die Einwohnergemeinde die St. Martinskapelle als ihr Eigentum. Es ist nicht klar, was dazu führte, diesen Status zu ändern. Auf jeden Fall wurde am 21. März 1930 eine Stiftung errichtet, wie sie von der Einwohner- und Bürgergemeinde Bättwil



schon im Jahre zuvor gefordert und vom solothurnischen Regierungsrat am 16. April 1929 beschlossen worden war. Die Stiftung nannte sich «Kapellenfonds der römisch-katholischen Einwohner der Gemeinde Bättwil». Als Zweck der Stiftung wird genannt:

- a. Die Möglichkeit zu schaffen, dass der jeweilige Ortspfarrer der Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil wöchentlich zwei Messen, inkl. Jahrzeitmessen, lesen kann;
- b. aus dem Stiftungsvermögen das Sigristengehalt, die Verwaltungskosten der Stiftung, den Unterhalt der Kapelle sowie allfällige weitere Unkosten zu bestreiten.

Weiter wird bestimmt, dass ein Stiftungsrat als Organ der Stiftung bestellt werden soll. Ihm sollen drei Mitglieder angehören, nämlich der Ortspfarrer und je ein Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde. Ferner wird hingewiesen auf das Bestattungsrecht auf der Kapellenliegenschaft, wobei damals schon vermerkt ist «ohne Unterschied der Konfessionszugehörigkeit». Abschliessend wird festgehalten, dass es sich um «eine kirchliche Stiftung» handle, weshalb «eine Eintragung in das Handelsregister nicht stattzufinden hat». Am 5. April 1930 haben die Gemeindeversammlungen der Stiftungsurkunde die Genehmigung erteilt, wie der damalige Amtschreiber bescheinigt.

Bauliche Veränderungen

Der Grundriss des Baus vom Jahre 1744 konnte anlässlich der archäologischen Grabungen im Rahmen der Restaurierungsarbeiten von 1989/90 festgestellt werden. In seinem Bericht schreibt der solothurnische Denkmalpfleger, Dr. G. Carlen: «Das Schiff besass die Breite des heutigen Baus, reichte aber nur bis zu den mittleren Fenstern. Daran schloss sich ein eingezogener, polygonaler Chor. Bei der Vergrösserung der Kapelle im 19. Jahrhundert wurde das Bodenniveau um gut 50 Zentimeter angehoben und der rundbogige Eingang mit der Jahrzahl 1744 auf der neuen Schwelldhöhe wieder eingebaut». Im Jahre 1980 äusserte der Einwohnergemeinderat den festen Willen, eine Restaurierung der Martinskapelle voranzutreiben. Viele Abklä-

rungen, besonders auch bezüglich rechtlicher Besitzverhältnisse, brauchten recht viel Zeit. Erst dann konnten konkrete Schritte in der Planung unternommen werden. Für den Denkmalpfleger und den Architekten (Herr G. Gerster, Laufen) war es bald einmal klar, dass die Kapelle möglichst auf den Zustand in der Mitte des letzten Jahrhunderts restauriert werden soll. Erst 1989, nach vielen Besprechungen, Nachforschungen und gründlichem Planen, konnten die Arbeiten in Angriff genommen werden.

Als äusserst notwendig wurde die Trainage zur Entfeuchtung der Wände angesehen. Es wurde eine Niveausenkung vorgenommen, was einen neuen Boden bedingte. Stuckprofile und Stuckornamente, die auf dem Estrich deponiert waren, wurden an der Decke, bzw. an den Chorfensterbogen wieder angebracht.

Innenausstattung

Die bisherigen Bänke waren «klobig» und unbequem. So war es eines der meist genannten Anliegen, dass diese ersetzt werden sollten. Unter Verwendung der ursprünglichen Bankdoggen aus Eichenholz wurden neue Bänke angefertigt. Dafür sind die Kirchenbesucher vor allem dankbar.

Eine neue Treppe, bequemer und gefällig, führt zur Empore. Die als Fremdkörper wirkenden Schränke im Chor wurden entfernt. Als Ersatz stehen neue Schränke hinter dem Altar. Neu gelöst wurde auch die Beleuchtungsfrage.

Die Kommunionbank aus Schmied- und Gusseisen wurde restauriert. Eine Notiz im Pfarrblatt vom 28. Juni 1936 gibt über deren Herkunft Auskunft: «Für den Kommunionbank der Kirchgemeinde Bärschwil, durch gütige Vermittlung des Hochw. Herrn Dekan Altermatt, Fr. 40.–.»

In Geduldsarbeit wurde der Altar vom Schreiner instandgestellt und vom Restaurator samt Engelsfiguren restauriert. Der Tabernakel bekam ein neu gestaltetes Türchen. Einem Brief der Bischöflichen Kanzlei vom 23. Januar 1933 entnehmen wir, dass erst seit diesem Zeitpunkt auch in der Kapelle in Bättwil das Allerheiligste aufbewahrt wird.



Restauriert wurden auch die beiden Statuen der Bistumspatrone Urs und Viktor, die bisher auf dem Estrich gestanden hatten. Zusammen mit dem Ölbild von Melchior Paul von Deschwanden, das die Auferstehung Christi darstellt und durch den Denkmalpfleger vermittelt worden war, schmücken die beiden erwähnten Statuen die Chorapsis. Eine lobenswerte Bereicherung des Kapellenraumes!

Die Stationenbilder wurden nach ihrer Restaurierung neu auf die beiden Seitenwände und die eine Rückwand verteilt. Im oben erwähnten Pfarrblatt vom 28. Juni 1936 ist auch die Rede von den 14 Stationenbildern, die für 350 Franken renoviert worden sind. Die jetzige Restaurierung war «etwas teurer» . . .

Ebenfalls an den beiden Seitenwänden angebracht sind das grosse Kreuz und das Marienbild, das ebenfalls von Melchior Paul von Deschwanden gemalt wurde und in einem Schrank auf seine «Wiederentdeckung» gewartet hatte.

Zu erwähnen sind schliesslich die neue einflügelige Eingangstür in massivem Eichenholz und die sehr schön gearbeiteten Sedes, Ambo und Kredenz Tischchen.

Ein gelungenes Werk

«Mit grosser Freude über die gut gelungene Restauration der St. Martinskapelle Bättwil dürfen wir Sie einladen zur Einweihung am Sonntag, 11. Februar 1990.» Wind und Regen verhinderten, dass sich die Festgemeinde vorerst vor der Kapelle versammeln konnte. Unter der Tür sprach der Ortspfarrer P. Augustin das Weihegebet und besprengte von hier aus die Kapelle mit Weihwasser. In der festlichen Eucharistiefeier, zelebriert durch P. Augustin, hielt die reformierte Pfarrerin des solothurnischen Leimentales, Frau Ruth Geiser, die Predigt. Mit dieser Feier wurde die restaurierte Kapelle ihrer Bestimmung als Ort der Gottbegegnung neu übergeben.

Viele waren mit der Restaurierung der Kapelle beschäftigt. Es galt zu planen, zu besprechen, zu beraten und schliesslich Hand anzulegen. Allen, die einen Beitrag geleistet haben, sind wir zu Dank verpflichtet.

Vergessen wir jene nicht, die um die Finanzierung bemüht waren. Es war dies eine nicht leichte Aufgabe, um die sich die Restaurierungskommission und der Stiftungsrat kümmerten. Verhandlungen, Gesuche und eigener Einsatz machten das scheinbar Unmögliche möglich.

Grossartig war auch das Echo seitens vieler Frauen und Männer in Bättwil und von auswärts, die auf die SOS-Rufe mit grossherzigen Spenden antworteten. Ihnen gilt ein besonderer Dank. Es besteht heute, nach einem Jahr seit Abschluss der Restaurierungsarbeiten, noch eine Schuld, die mit den zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus Steuergeldern der Kirchgemeinde und aus der Unterstützung durch die politische Gemeinde, in absehbarer Zeit getilgt werden kann.

Das Pfarrblatt vom 28. Juni 1936 berichtete, dass die damalige Innenrenovation auf Fr. 4333.90 gekommen sei; mehr als das Hundertfache dieser Summe war für die jetzige Restaurierung nötig . . .

Hoffnungen

Aus Anlass der «Einweihung» der St. Martinskapelle habe ich im Pfarrblatt u. a. geschrieben: «Restaurierte Kapelle – erneuerte und lebendige Gottesdienstgemeinde». Unsere Kirchen und Kapellen dürfen nicht Museen und nicht einfach Kunstdenkmäler sein. Ich hoffe, dass auch die Kapelle in Bättwil wieder ein Ort der Begegnung sein wird: der Begegnung mit Gott und der gegenseitigen Begegnung.